

BEAMT/INNEN, VERSORGUNGSEMPFÄNGER/INNEN - 2/2022

Abschlagszahlung auf die zu erwartende Corona-Sonderzahlung

Das Gesetzgebungsverfahren im Landtag läuft noch. Mit Erlass vom 26.01.2022 hat das Finanzministerium verfügt, dass mit den Bezügen des Monats März 2022 eine Auszahlung erfolgen soll.

Bleibt es bei der angekündigten Höhe von 1300 € ?

Ja, für Vollzeitbeschäftigte bleibt es bei dem Auszahlungsbetrag von 1300 € netto.

Gibt es eine Rechtsverpflichtung zur Auszahlung?

Der Erlass des Finanzministeriums zur Auszahlung im März bindet zunächst nur Behörden der Landesverwaltung.

Wie sieht es bei Beamtinnen und Beamten der Kommunen aus?

Diese haben grundsätzlich denselben Anspruch wie Landesbeamtinnen und Landesbeamte. Allerdings wird in den Kommunen nur empfohlen, entsprechend zu verfahren und eine Abschlagszahlung bis spätestens 31.3.2022 vorzunehmen.

Was passiert, wenn der vorgenannte Stichtag von den Kommunen nicht eingehalten wird?

Der Gesetzentwurf sieht für diese Fälle vor, dass auch zu einem späteren Zeitpunkt ein Betrag ausgezahlt wird, der dem o. g. Nettobetrag entspricht.

Gibt es neue Entwicklungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger?

Der Gesetzentwurf sieht bisher keine Kompensation für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger vor. Die komba gewerkschaft und der DBB NRW setzen sich im Rahmen der Landtagsanhörung nach wie vor für entsprechende Zahlungen ein.

Runderlass des Finanzministeriums vom 26.01.2022:

➔ http://pdf.komba.de/1643365056_26.01.2022_Abschlagszahlungserlass_Corona_Sonderzahlung.pdf

ZUM HINTERGRUND:

Die Corona-Sonderzahlung ist nur ein Teil eines sehr umfangreichen Pakets zur Beamtenbesoldung. Umfangreiche Informationen dazu und Tabellen entnehmen Sie bitte unserer Info Nr. 1/2022.

NOCH KEIN MITGLIED? HIER GEHT'S LANG:

➔ www.komba-nrw.de/mitgliedsantrag-nrw.html